

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein

I. Grundsätze:

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (Apo-GOSt) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“¹

II. Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogene (Klasse 6) und/oder textunabhängige Begleitaufgaben

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Begleitaufgaben gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsleistung: Bearbeitung der Begleitaufgaben) in die Gesamtwertung ein (oder in Ausnahmefällen im Verhältnis 3:1). Den Schülern wird dieses Bewertungsverhältnis vor dem Schreiben der Klassenarbeit mitgeteilt. Dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klassenarbeit zu berücksichtigen, wobei von ca. 1, 5 Worten pro Übersetzungsminute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes die Note ausreichend erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear festgesetzt.

Beispiel für einen Text mit 60 Wörtern:

Note 1: 0-1,5 Fehler, Note 2: 2-3,5 F., Note 3: 4-6 F., Note 4: 6,5-8,5 F., Note 5: 9-11,5 F., Note 6: ab 12 F.

Für die Begleitaufgaben gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen (bis zu 2 Notenpunkte pro Aufgabenteil).

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule Nordrhein-Westfalen , S.42 f.

Es werden pro Halbjahr in den Klassen 6 und 7 jeweils 3 Klassenarbeiten à 45 Minuten geschrieben. In Klassen 8 werden insgesamt 5 Arbeiten à 45 Minuten geschrieben; die Anzahl der Arbeiten pro Halbjahr hängt ab von der Wochenstundenzahl (2 Wochenstunden = 2 Arbeiten, 3 Wochenstunden = 3 Arbeiten). In Klasse 9 werden jeweils 2 Arbeiten pro Halbjahr geschrieben, deren Dauer bei Originallektüre ggf. verlängert werden kann.

2. „Sonstige Leistungen“

Es gibt schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, schriftliche Vokabelkontrollen, Referate, kleine schriftliche Übungen, Arbeitsverhalten in Gruppen- und Partnerarbeiten, die jeweils zu gleichen Teilen gewertet werden.

Es spielen bei der Bewertung der o.g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle. Es versteht sich von selbst, dass der Lehrer seiner Verpflichtung nachkommt, die Schüler zur Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu motivieren.

3. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten und der „sonstigen Leistungen“ werden angemessen in die Zeugnisnote einbezogen, d.h. in etwa im Umfang einer Klassenarbeit.

Die „sonstigen Leistungen“ finden im weiteren Verlauf der Sek. I stärkere Berücksichtigung in Anlehnung an das in der Sek. II gültige Wertungsverhältnis von 1:1 in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“. Dies gilt für die Klasse 8 im Halbjahr mit 2 Klassenarbeiten und für die Klasse 9.

III. Sekundarstufe II

1. Klausuren

Die Klausuren im Fach Latein bestehen aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: Interpretationsaufgabe

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsleistung:Interpretationsleistung) in die Gesamtwertung ein, dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klausur zu berücksichtigen, wobei von 1 zu übersetzenden Wort pro Minute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes

- die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 10 ganze Fehler entsprechend der Fehlerdefinition in Kapitel 4.2.2.4 des Lehrplans aufweist,
- die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung mehr als 20 Fehler aufweist.

Beispiel für einen Text mit 60 Wörtern:

Note 1: 0-1 Fehler, Note 2: 1,5-3 F., Note 3: 3,5-5 F., Note 4: 5,5-7,5 F., Note 5: 8-10,5 F., Note 6: ab 11 F.

Für die Interpretationsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,

- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen), II (Transferleistung von Erlerntem), III (problemlösendes Denken) sind zu jeweils 30 %, 60 % und 10 % in der Interpretationsaufgabe vertreten.

Bereits in der E-Phase werden die Klausuren an die für das Zentralabitur gültige Aufgabenstellung und Bewertung angelehnt. Ferner finden die Operatoren Anwendung, die auch für die Abiturprüfung relevant sind und unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/fach.php?fach=4> (Operatorenübersicht) eingesehen werden können.

Es werden pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren geschrieben.

2. „Sonstige Mitarbeit“

Es gibt schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, schriftliche Vokabelkontrollen, Referate, kleine schriftliche Übungen.

Es spielen bei der Bewertung der o.g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

3. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielt der Entstehungsprozess der Arbeit neben dem Ergebnis der Arbeit eine Rolle (siehe schulinterne Vorgaben!). Dieser Absatz findet nur dann Gültigkeit, wenn ein Lateinkurs in der Q1 zustande kommt.

4. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen.